

Begrünungsanbau 2025

Um alle beeinflussbaren Faktoren für einen gelungenen Zwischenfruchtanbau rechtzeitig zu optimieren, ist es notwendig schon jetzt mit der Planung des Begrünungsanbaus 2025 zu beginnen.

Im ÖPUL gibt es die Maßnahme *Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau* mit folgenden Varianten:

Variante	Anlage bis spätestens am	Ende des Begrünungszeitraumes (frühester Umbruch am)	Einzuhaltende Bedingungen	Höhe der Prämie
1	31.7.	Frühestens nach 70 Klanedertagen, jedoch nicht vor dem 15.9.	Ansaat von mind. 5 insektenblütigen Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien; Befahrungsverbot bis 14.9. (ausgenommen Überqueren der Fläche zur Bewirtschaftung von Nachbarflächen); Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst	180-220 €/ha
2	5.8.	15.2.	Ansaat von mind. 7 Mischungspartnern aus mind. 3 Pflanzenfamilien	171-209 €/ha
3	20.8.	15.11.	Ansaat von mind. 3 Mischungspartnern aus mind 2. Pflanzenfamilien	108-132 €/ha
4	31.8.	15.2.	Ansaat von mind. 3 Mischungspartnern aus mind 2. Pflanzenfamilien	153-187 €/ha
5	20.9.	1.3.	Ansaat von mind. 3 Mischungspartnern aus mind 2. Pflanzenfamilien	135-165 €/ha
6	15.10.	21.3.	Ansaat folgender, winterharter Kulturen (gemäß Saatgutgesetz) oder deren Mischungen: Grünschnittroggen nach Saatgutgesetz, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne, Wintererbse oder Winterrübsen (inkl. Perko)	108-132 €/ha
7	15.9.	31.1	Ansaat von Begleitsaaten zwischen oder in den Reihen bei Winterraps mit mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem Vierblattstadium des Rapses bis zum Ende des Begrünungszeitraumes	81-99 €/ha

Weiters gibt es die ÖPUL Maßnahme Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün.
Für die Zwischenfrüchte gelten dabei folgende Regelungen:

- max. 30 Tage zwischen Ernte Hauptfrucht und Anbau Zwischenfrucht,
- Mindestanlagedauer der Begrünung 42 Tage,
- max. 30 Tage vom Umbruch der Zwischenfrucht – Anbau Hauptfrucht
- max. 50 Tage begrünungsfreier Zeitraum zwischen der Ernte der vorausgehenden Hauptfrucht und dem Anbau der folgenden Hauptfrucht
- bis spätestens am 20.9. angelegte Zwischenfrüchte müssen mind. 3 Mischungspartner aus 2 Pflanzenfamilien aufweisen.
- Nach dem 20.9 bis spätestens am 15.10. angelegte Zwischenfrüchte können auch als Reinsaat angelegt werden, müssen jedoch winterhart sein und dürfen frühestens am 15.2. des Folgejahres umgebrochen werden. Bei diesen Kulturen muss es sich ausschließlich um winterharte Kulturen handeln, unabhängig davon, ob der Anbau mit einer einzigen winterharten Kultur in Reinsaat oder in einer Mischung aus mehreren winterharten Kulturen erfolgt. Ab dem Antragsjahr 2025 dürfen in untergeordnetem Ausmaß auch abfrostende Komponenten beigemischt sein.
- Höhe der Prämie (auf allen Ackerflächen): 70-90 €/ha

Bei den angeführten Beträgen bei beiden ÖPUL Maßnahmen handelt es sich um Prämienbänder, die in Abhängigkeit der beantragten Begrünungsvarianten und den verfügbaren Mitteln ausbezahlt werden. Garantiert ist dabei der angegebene Mindestbetrag.

Begrünungen vor Winterungen

Vor Winterungen können z.B. Begrünungen der ÖPUL Maßnahmen „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“ Variante 1 oder „Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün“ günstig sein.

- wenn diese im MFA 2025 angemeldet wurden
- wenn auf diesen Feldern in der Regel ab Mitte Oktober noch gut gesät werden kann. Flächen, die im Durchschnittsjahr zu feucht sind, sollten auch begrünt werden. Ist der Herbst trocken und eine Saat ab Mitte Oktober voraussichtlich möglich, bleiben diese Flächen für die Variante 1 angemeldet. Falls z.B. im September der Boden schon nass ist und aufgrund des Bodentyps (z.B. Pseudogley) ein Abtrocknen schwierig erscheint, sollten diese Flächen von der Begrünung abgemeldet werden. Damit kann z.B. in einem Schönwetterfenster Anfang Oktober gesät werden. Für diese Flächen wird zwar keine Begrünungsprämie ausgelöst, aber das Bodenleben und die Bodenstruktur – und damit auch die Folgekultur – haben von der Zwischenfrucht profitiert.
- Die Begrünungsmischung sollte immer vielfältig sein – möglichst viele unterschiedliche Arten aus möglichst unterschiedlichen Familien. Die Mindestanforderungen lt. aktuellem ÖPUL an diese frühen Begrünungen sind:
 - Begrünung –Zwischenfruchtanbau – Variante 1: Ansaat von mind. 5 insektenblütigen Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien
 - Begrünung – System Immergrün: mindestens 3 Mischungspartner aus 2 Pflanzenfamilien
- Die Mischung sollte an die Vorfrucht, die Nachfrucht und den Boden angepasst werden.
- Nach allen Vorfrüchten, wie z.B. Raps, Ackerbohne etc., werden Zwischenfrüchte benötigt, die den Stickstoff, der nach der Ernte frei wird, schnell aufnehmen und in organisch gebundener Form über den Winter bringen.
- z.B. Begrünung nach Raps vor Winterweizen. Dazu hat die Bgld. Landwirtschaftskammer schon mehrjährig Versuche durchgeführt. Deren Ergebnisse können unter www.bgld.lko.at (Bodenschutz / ZWF nach Raps) nachgelesen werden. Diese Zwischenfruchtversuche wurden gemäß den damals gültigen ÖPUL-Auflagen durchgeführt. Eine der verwendeten Zwischenfruchtmischungen bestand aus Sorghum, Sonnenblume, Phacelia, Buchweizen, Senf, Ölrettich. Die lt. Saatbau Linz empfohlene Aussaatmenge betrug 25 kg/ha. Beim Vergleich der damaligen Zwischenfruchtmischung mit den aktuellen Zwischenfruchtauflagen fällt auf, dass mit den Arten Sonnenblume, Phacelia, Buchweizen, Senf und Ölrettich fünf insektenblütige Mischungspartner aus 4 Pflanzenfamilien enthalten sind. Die aktuellen ÖPUL Auflagen der Maßnahmen Begrünung von Ackerflächen- Zwischenfruchtanbau und der Maßnahme Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün würden dadurch erfüllt werden. Sorghum ist nicht insektenblütig, aber eine Kultur, die Stickstoff gut aufnehmen kann und auch an trockene Bedingungen relativ gut angepasst ist. Sorghum könnte daher auch in aktuellen Mischungen zusätzlich enthalten sein. Die Ergebnisse der bisherigen Zwischenfruchtversuche können daher auch für die aktuelle ÖPUL-Periode verwendet werden.



Abb.1: Zwischenfruchtmischung Anbauzeitpunkt Ende Juli

Leguminosenreiche Begrünungen

- Wenn die Hauptaufgabe der Begrünung die Fixierung von Luftstickstoff sein soll, werden leguminosenreiche Gemenge verwendet. Auch dazu führte die Bgld. Landwirtschaftskammer mehrere Jahre Versuche durch, deren Ergebnisse unter www.bgld.lko.at (Bodenschutz/ ZWF großkörnige Leguminosen) nachgelesen werden können.
- Eine der in der bisherigen ÖPUL-Periode verwendeten Zwischenfruchtmischungen bestand aus Ackerbohne, Sommerwicke, Pigmentplatterbse, Futtererbse und Körnererbse. Die lt. Saatbau Linz empfohlene Aussaatmenge betrug 125 kg/ha.
- Die bisherigen Zwischenfruchtversuche, bei denen diese reine Leguminosenmischung verwendet wurde, entsprechen nicht mehr den aktuellen ÖPUL-Auflagen. Daher kommt folgendem Absatz besondere Bedeutung zu:
- Zur Verbesserung der Artenvielfalt, der Durchwurzelung in unterschiedlichen Bodentiefen, der Bildung eines locker liegenden Bestandes mit Stützfrüchten etc., wird die Beimengung von Nicht-Leguminosen wie Ölrettich, Phacelia, Senf im Ausmaß von jeweils 0,5-2 kg/ha empfohlen.
- Durch die Ergänzung der reinen Leguminosenmischung durch z.B. Ölrettich und Phacelia werden alle ÖPUL-Mischungsauflagen, auch jene der Variante 2 erfüllt. Die bisherigen Erfahrungen, wo die Leguminosen mit Nicht-Leguminosen gemischt wurden, können Sie daher weiterhin nutzen.
- Gehen Sie bei der Ablagetiefe keine Kompromisse ein. Die großkörnigen Leguminosen benötigen eine tiefe Ablage (> 4cm), die kleinkörnigen Samen eine seichte Saattiefe (< 2cm). Als Notfallvariante können die großen Körner ausgestreut, anschließend mit der Saatbettbereitung eingearbeitet und gleichzeitig die feinkörnigen Arten z.B. mittels Elektrostreuer ausgebracht werden.
- Streben Sie generell frühe Saatzeitpunkte an, nutzen Sie die hohe Sonneneinstrahlung der Sommertage! Was an Entwicklung im Sommer versäumt wurde, kann im Herbst nicht nachgeholt werden.



Abb.2: Entwicklung der Leguminosen-Mischung

Mitte links: Anbaudatum zweite August-Dekade

Mitte rechts: Anbaudatum erste August-Dekade

Links und rechts außen: Anbaudatum Ende Juli

Vordrusch-/Mähdruschsaat

Zwischenfruchtmischungen können z.T. auch schon in die stehende Vorfrucht eingestreut werden. Die diesbezüglichen Versuchsberichte der Bgld. Landwirtschaftskammer finden Sie unter www.bgld.lko.at (Bodenschutz / Vordrusch-Mähdruschsaat).

- Eine Referenz-Zwischenfruchtmischung bestand aus Kresse, Ölrettich, Phacelia, Leindotter, Gelbsenf und Saatwicke. Die lt. Saatbau Linz empfohlene Aussaatmenge betrug 40 kg/ha.
- Diese Mischung besteht aus 6 insektenblütigen Arten aus 3 Pflanzenfamilien. Diese Mischung wäre im aktuellen ÖPUL-Programm für die Begrünungsvarianten 1,3,4,5 und das System Immergrün geeignet. Für die Verwendung dieser Mischung z.B. für die Variante 2 wäre noch ein Mischungspartner notwendig. Dies könnte z.B. auch Sorghum sein.
- Saattechnik: Die pneumatische Verteilung ermöglicht das Ausbringen von vielfältigen Mischungen auf der gesamten Fläche. Dies kann in einem eigenen Arbeitsgang vor dem Drusch (Vordruschsaat) oder gleichzeitig mit dem Drusch - das Säaggregat ist am Mähdrescher montiert (Mähdruschsaat) - erfolgen. Wenn Ihnen eine derartige Technik für die Versuchsanlage nicht zur Verfügung steht und Sie daher einen Schleuderstreuer verwenden: Beachten Sie aber, dass schwere Samen wie z.B. Sommerwicke weiter fliegen werden als leichte Samen wie z.B. Phacelia. Streuen Sie nur bei Windstille!
- Saatzeitpunkt: Vordruschsaaten können bis unmittelbar vor dem Drusch ausgebracht werden. Wichtig ist, dass die Saat vor dem Drusch erfolgt. Das Saatgut fällt zwischen den stehenden Halmen auf die Bodenoberfläche und wird beim Drusch vom Stroh und der Spreu abgedeckt. Streuen Sie kein Saatgut auf bereits gedroschene Flächen! Dabei würde das Saatgut auf dem Strohhäcksel bzw. der Spreu liegen, der Kontakt zum Boden würde fehlen.
- Flächenauswahl: Wählen Sie für die Vordrusch-/Mähdruschsaat nur Flächen, auf denen Sie kein großes Problem durch Wurzelunkräuter, Mäuse, Verdichtungen etc. erwarten.



Abb.3: Entwicklung der Referenz-Zwischenfruchtmischung in Neckenmarkt – z.T. ein dichter Bestand;

Zum Thema Vordruschsaat wurde auch ein Beratungsvideo erstellt (Teil 3: Vordruschsaat - Vorstellung der Saatechnik und Besichtigung von Beständen), welches Sie auf unserem Youtube-Kanal finden <https://www.youtube.com/c/LandwirtschaftskammerBurgenland/videos>. Sie können das Video auch direkt unter diesem Link aufrufen: https://www.youtube.com/watch?v=qC3aSthW_Ao

Vordruschsaat: Vorstellung der Saatechnik und Besichtigung von Beständen



Vordruschsaat: Vorstellung der Saatechnik und Besichtigung von Beständen, die mit Vordruschsaat angelegt werden © Kaiser/LK Burgenland

(Unter diesem Link finden Sie zusätzlich auch Beratungsvideos zum Thema Streifenfrässaat und Direktsaat).

Begleitsaat zu Raps

Im bisherigen ÖPUL-Programm gab es noch keine Begrünungsvariante „Begleitsaat zu Raps“. Diese ist im aktuellen Programm als Begrünungsvariante neu dazu gekommen und umfasst folgende Auflagen:

- Variante 7 – Ansaat von Begleitsaaten zwischen oder in den Reihen bei Winterraps mit mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem Vierblattstadium des Rapses bis zum Ende des Begrünungszeitraumes.

Über die Untersaat in Raps wurde bereits ein Artikel im Mitteilungsblatt der Bgld. Landwirtschaftskammer veröffentlicht. Nachlesen können Sie diesen unter:

[Zwischenfrucht nach Raps | Landwirtschaftskammer Burgenland \(lko.at\)](#)

Ebenso wurde bereits ein Artikel zum Thema Beisat bei Raps veröffentlicht, der unter folgendem Link nachgelesen werden kann:

[Innovationen | Landwirtschaftskammer Burgenland \(lko.at\)](https://www.lko.at/Innovationen/Landwirtschaftskammer-Burgenland)

Bei den damaligen Anbauversuchen wurden verschiedene Beisaaten ausprobiert. In einer Variante wurde eine reine Leguminosenmischung (Sommerwicken, Rotwicken und Alexandrinerklee) mit einer Gesamtaufwandmenge von 25 kg/ha verwendet und mit der Rapssaatgut vermischt gemeinsam ausgebracht.

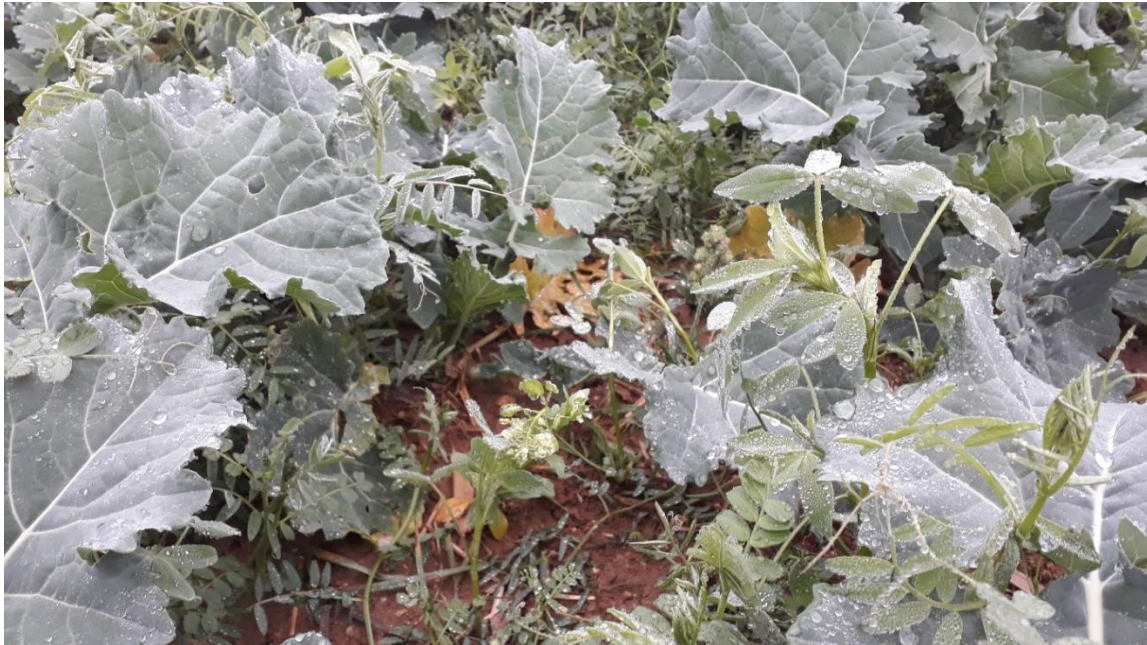


Abb.5: Raps mit Sommerwicken, Rotwicken und Alexandrinerklee-Begleitsaat in gemischter Saat; Aufnahme vom 29.10.2018

Bei einer anderen Variante wurden vor dem Grubbern 70 kg Ackerbohnen ausgestreut und eingegrubbert. Unmittelbar danach erfolgte die Rapssaat.



Abb.6: Links: Variante Raps ohne Begleitsaat
Rechts: Variante Raps mit Ackerbohnen-Begleitsaat
Aufnahme vom 29.10.2018

Die damaligen Versuche waren nur Tastversuche und entsprechen nicht den aktuellen ÖPUL-Auflagen. Sie zeigen aber das Potential von Begleitsaaten zu Raps.

Die Saatgutfirmen bieten inzwischen verschiedene Mischungen für die ÖPUL-konforme Begleitsaat zu Raps an. Bei einer schnellen Internet-Recherche (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) findet man leicht z.B. die Mischung der Fa. „Die Saat“: Sommerwicke (4 kg/ha) Alexandrinerklee (2 kg/ha) Perserklee (2 kg/ha) Gingellikraut (1 kg/ha) Öllein (1 kg/ha)

Die Vorteile der Begleitsaat zu Raps liegen neben der ev. Stickstofffixierung durch die Leguminosen in einer Vergrößerung der Biodiversität und einer Verbesserung der Durchwurzelung.

Zusammenfassung:

- Planen Sie jetzt schon den Zwischenfruchtanbau 2025!
- **Die Beantragung der entsprechenden Begrünungsvarianten kann noch bis zum 31.8.2025 (Varianten 1, 2, 3) bzw. bis zum 30.9.2025 (Varianten 4, 5, 6, 7) im MFA 2025 erfolgen!**
- Entscheiden Sie: Welche Hauptaufgabe soll die Begrünung erfüllen?
- Besorgen Sie sich rechtzeitig eine zur Vorfrucht, zur Nachfrucht und zum Standort passende Mischung!
- Je vielfältiger die Mischung, desto besser kann sie sich an den Boden, die Witterung etc. anpassen.
- Wählen Sie die für Ihren Betrieb passende Saattechnik: Vordrusch-/Mähdruschsaat oder Saattechniken möglichst rasch nach der Ernte.
- Probieren Sie auch neue Begrünungsvarianten wie z.B. die Begleitsaat zu Raps aus!
- Der Zwischenfruchtanbau erfordert zumindest ebenso viel Sorgfalt wie der Hauptfruchtanbau!
- Gelungene Begrünungen sind die Basis für schöne Folgefrüchte.
- Viel Erfolg!

Willi Peszt